

An
Freie Künstler*innen und Kulturschaffende
sowie Theater in Friedrichshain-Kreuzberg und Kultureinrichtungen

Berlin, den 15. August 2024

Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheater und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) im Jahr 2025

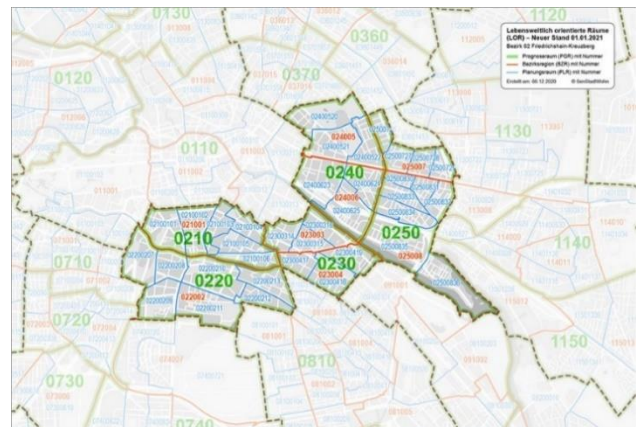
Vom 15. August bis zum 15. Oktober 2024 können Anträge für Förderungen von Kinder-, Jugend- und Puppentheater und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum für das Jahr 2025 eingereicht werden.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg verwendet im Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von rund 70.000 Euro (vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel), die das Land Berlin über das KiA-Programm vergibt. Das Programm fördert die Etablierung und Durchführung von Theaterangeboten für ein junges Publikum in den zwölf Bezirken Berlins. Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Dies kann erfolgen indem bereits bestehende Theater, Einzelkünstler*innen sowie freie Gruppen mobil und spielfähig gemacht werden.

In unterversorgten Prognoseräumen werden **A - Aufführungsprämien** an Einzelkünstler*innen und Gruppen vergeben sowie Projekte mit dem **B - Projektförderungen** gefördert. Die Mittel für beide Förderungen werden auf der Grundlage von Empfehlungen einer Fachjury vergeben.

Ziele des Programms

- Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen (lebensweltlich orientierte Prognoseräume) mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet – diese sind **Friedrichshain West (0240), Friedrichshain Ost (0250), Kreuzberg Nord (0210) und Kreuzberg Ost (0230)**.
- Unterstützung der bestehenden Standorte der freien Kinder-, Jugend- und Puppentheater für den Spielbetrieb.
- Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste.
- Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstler*innen der darstellenden Künste.



A - Aufführungsprämien

Kriterien der Förderung

Antragsberechtigt sind Einzelkünstler*innen und Künstler*innengruppen.

Aus den Mitteln für Aufführungsprämien werden Theaterangebote für ein junges Publikum gefördert, die von Einzelkünstler*innen oder mobilen freien Gruppen in Form von Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen in den unter dem ersten Förderziel a) genannten teilbezirklichen Stadträumen organisiert und aufgeführt werden.

Aufführungen in Kreuzberg Süd (0220) können demnach nicht gefördert werden.

- Es wird ein Mindesteintrittspreis von 5 Euro pro Zuschauer*in empfohlen.
- Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Ihre Verfügbarkeit ist die grundsätzliche Bedingung für die Bewilligung von Zuwendungen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Theater, die bereits durch das Land Berlin institutionell gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Förderhöhe und Bewilligung

Die Höhe der Aufführungsprämie beträgt 460 Euro für eine von einer Einzelperson organisierte und aufgeführte Veranstaltung. Für jede weitere insbesondere künstlerisch tätige Person erhöht sich die Prämie um 310 EUR pro Veranstaltung. Die maximale Höhe der Aufführungsprämie je Einzelveranstaltung beträgt 1.700 Euro. Bei mehr als fünf beteiligten Akteur*innen reduziert sich die individuelle Prämie anteilig. (Bspl.* Die Aufführungsprämie für eine Einzelperson beträgt 460 Euro, für zwei Personen 770 Euro, für drei 1.080 Euro, für vier 1.390 Euro, für fünf und mehr 1.700 Euro)

Die Vergabe erfolgt über einen Bewilligungsbescheid.

Aufführungsprämien werden nach erfolgter Aufführung und erbrachtem Nachweis in pauschalierter Form als Zuwendung ausgegeben.

Förderzeitraum

Die Aufführungen müssen bis zum 9. Dezember 2025 stattfinden.

Online-Antragstellung

Die Beantragung der **A – Aufführungsprämien** erfolgt <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/foerderung-von-kinder-jugend-und-puppentheatern-kia-programm/> spätestens bis **Dienstag, den 15. Oktober 2024.**

Erforderliche Unterlagen sind:

- Anlage A, Antrags- und Nachweisformular (als Download auf der Webseite hinterlegt)
- Kurzbeschreibung des Angebots mit Informationen zu den beteiligten Künstler*innen und einer formlosen Information zur Preisgestaltung, ggf. mit Erklärung, wieso keine Eintrittsgelder eingenommen werden.
- Spielstättenbescheinigung (als Download auf der Webseite hinterlegt) – wenn nicht die eigene Spielstätte als Aufführungsort dient. Bei Aufführungen im öffentlichen Raum muss eine Genehmigung nach Förderempfehlung der Jury eingeholt werden.

B - Projektförderungen

Kriterien der Förderung

Förderfähig sind Projekte von Akteur*innen der Performing Arts für ein junges Publikum. Die Projekte müssen zu mindestens zwei der benannten Ziele des Programms in den Bezirken beitragen. Antragsberechtigt sind Einzelkünstler*innen und Künstler*innengruppen sowie Spielstätten und Einrichtungen.

- Antragsbedingung ist die Beschreibung eines erarbeiteten, nicht gewinnorientierten Theaterprojekts. Auch der öffentliche Raum kann zur Umsetzung von Projektideen genutzt werden.
- Die Durchführung bzw. erste Präsentation muss im Bezirk in einem unterversorgten Prognoseraum – aufgelistet oben unter Ziele des Programms – verortet sein und innerhalb des Bewilligungsjahres stattfinden.
- Personal- und Sachausgaben (einschließlich Honorarausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen sowie Miet- und Infrastrukturkosten) sind projektbezogen förderfähig.
- Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen kann pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 30 Euro veranschlagt werden.
- Es wird ein Mindesteintrittspreis von 5 Euro pro Zuschauer*in empfohlen.
- Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Ihre Verfügbarkeit ist die grundsätzliche Bedingung für die Bewilligung von Zuwendungen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderhöhe und Bewilligung

Die Förderhöhe des Projektfonds Theater für junges Publikum ist auf bis zu 5.000 Euro begrenzt. Die Vergabe erfolgt über einen Bewilligungsbescheid.

Förderzeitraum

Die Projekte müssen in 2025 umgesetzt werden.

Ausschließende Bedingungen der Förderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Theaterspielstätten, die bereits durch das Land Berlin institutionell gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
3. Die Zuwendungen werden gemäß LHO §§ 23 und 44 vergeben. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen von Projektförderung (ANBest-P).
4. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die – auch in Teilen – bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
5. Ausgeschlossen ist eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
6. Ausgeschlossen sind Projekte, die vor dem 1. Januar 2025 beginnen bzw. nicht bis zum 31. Dezember 2025 beendet sind.

Online-Antragstellung

Die Beantragung der Mittel für Projekte zur **B – Projektförderungen** erfolgt <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/foerderung-von-kinder-jugend-und-puppentheatern-kiA-programm/> spätestens bis **Dienstag, den 15. Oktober 2024.**

Erforderliche Unterlagen sind:

- Finanzplan (bitte nutzen Sie den hinterlegten Musterfinanzplan auf der Webseite)
- ausführliche Projektbeschreibung inkl. Kurzbiografien, beispielhafte Projekte, Fotos, Links, etc. (als pdf)
- Spielstättenbescheinigung (als Download auf der Webseite hinterlegt, als pdf hochzuladen), wenn nicht die eigene Spielstätte als Aufführungsort dient. Bei Aufführungen im öffentlichen Raum muss eine Genehmigung nach Förderempfehlung der Jury eingeholt werden.

Vergabeverfahren für die Förderungen A und B

Die Vergabe der Mittel in Friedrichshain-Kreuzberg erfolgt auf Basis der Empfehlung einer Fachjury.

Der fünfköpfigen Fachjury gehören an:

- Zwei Personen mit künstlerischer Expertise im Bereich Kinder- und Jugendtheater
- Eine junge Person mit Expertise im Bereich Kinder- und Jugendtheater
- Vertreter*in des Fachbereiches Kultur und Geschichte Friedrichshain-Kreuzberg
- Vertreter*in des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg

Keines der Jurymitglieder kann unmittelbar selbst Antragsteller*in im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sein.

Kontakt

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich gerne an uns:

Ansprechperson: Laura Voigt

Telefonnummer: 030 293 479 415

E-Mail: kulturellebildung@kulturamtfk.de

Allgemeine Informationen und Downloads zum KiA-Programm erhalten Sie unter:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/akteure/bezirke/artikel.1235358.php>

Informationen für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln stehen Ihnen auf unserer <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/> zum Download zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Stéphane Bauer

Fachbereichsleiter